

Forensik: Eine Frage der Verhältnismäßigkeit

Gerichte und Therapeuten sind häufig uneinig

LIPPSTADT ■ In Westfalen-Lippe wurden von 2011 bis 2013 über 30 psychisch kranke Straftäter aus dem Maßregelvollzug entlassen, weil die Gerichte die weitere Unterbringung als unverhältnismäßig erachteten – und nicht weil die Ärzte den Patienten als ungefährlich einstufen.

Darauf wies Tilmann Hollweg vom Landschaftsverband-Westfalen-Lippe (LWL) gestern bei einer Tagung mit 140 Fachleuten aus Justiz und Maßregelvollzug zum Thema „Entlass-Management“ in der Forensik in Lippstadt-Eickelborn hin.

Nachdem in den 90er Jahren die Hürde für Entlassungen höher gelegt worden sei, sei die Verweildauer im Maßregelvollzug stark gestiegen – auf heute durchschnittlich acht Jahre. „Jeder vierte Pa-

tient ist länger als zehn Jahre untergebracht, jeder siebte länger als 15 Jahre“, sagte Landesrat Hollweg.

Wenn Richter zu dem Schluss kommen, dass eine weitere Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik unverhältnismäßig sei, stößt das nicht immer auf Verständnis der Therapeuten. Etwa wenn, wie Hollweg sagte, „kein Entlassumfeld zu finden ist“ oder es „nicht rund läuft“.

Im Zusammenwirken von Justiz und Kliniken, so Tilmann Hollweg, laufe „Vieles gut“, aber es gebe auch „komplexe Entlassungen“. Hier sei eine gute Verzahnung der beteiligten Stellen wichtig. Eben diesem Ziel widmete sich die Tagung, die seit 2010 von LWL und OLG Hamm veranstaltet wird. ■ **hei**